

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/030/VG/DK
MMag. Verena Gartner

Durchwahl
3451

Datum
21.12.2016

Begutachtung: Verordnungsvorschlag zur Strom-Versorgungssicherheit; Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 30. November 2016 hat die Europäische Kommission das Paket „Clean Energy for all Europeans“ veröffentlicht. Das Paket beinhaltet unter anderem einen Vorschlag für die Verordnung zur Strom-Versorgungssicherheit (Proposal for a regulation on risk-preparedness in the electricity sector and repealing Directive 2005/89/EC). Diese Verordnung soll die Richtlinie 2005/89/EG vom 18. Januar 2006 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen ersetzen.

Grund für die Überarbeitung bzw. Umgestaltung in eine Verordnung ist, dass derzeit im Strom-Krisenfall die Mitgliedstaaten unterschiedlich handeln. Nationale Regeln sind im nationalen Kontext festgelegt, unabhängig von den Regeln der Nachbarstaaten. Es fehlt die Koordinierung und ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten statt. Unterschiedliche, nicht akkordierte Maßnahmen werden gesetzt.

Ziel der Verordnung ist nun, eine europäische Methodologie zur Identifizierung von grenzüberschreitenden Krisenszenarien im Stromsektor und ein Solidaritätsprinzip zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Stromversorgungssicherheit auszuarbeiten.

Der Vorschlag enthält Kriterien für die Prävention und Bewältigung von Versorgungsengpässen. Mitgliedstaaten sind angehalten, nationale Risikopläne einschließlich Mechanismen zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch bzw. zur regionalen Kooperation zu erstellen. Sie sollen eine Behörde bestimmen, welche die Aufgaben aus dieser Verordnung vollzieht, insbesondere den Entwurf der Risikopläne. Die Pläne sollen aus einem nationalen und einem zwischen den Mitgliedstaaten einer Region koordinierten Plan bestehen.

Ergänzt werden die nationalen Pläne durch eine EUweite Versorgungssicherheitsanalyse, welche die Angemessenheit der europäischen Stromerzeugung unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Stromnachfrage in jährlicher Resolution für einen Zehn-Jahreszeitraum beleuchtet. Weiters müssen angemessene Instrumente verwendet werden, um sich für Krisen im Strombereich vorzubereiten bzw. derartige Krisen bestmöglich zu

überstehen. Eine zusätzliche neue Herausforderung, die im Vorschlag adressiert wird, sind Cyberattacken.

Im Falle einer Versorgungskrise (z. B. durch Wetterextreme, Cyberattacken oder Brennstoffmangel) müssen die Nachbarstaaten und die Europäische Kommission informiert werden. Die Mitgliedstaaten sollen sich im Falle einer Krise solidarisch unterstützen. Die Regeln des europäischen, internen Strombinnenmarkts sind zu beachten. Nicht-marktbasierte Maßnahmen dürfen erst als letzter Ausweg genutzt werden und müssen notwendig, angemessen, nichtdiskriminierend und vorübergehend sein.

Vorgesehen ist nun auch eine europäische Methodologie zur Erkennung von Strom-Krisen auf regionaler Ebene, die von ENTSO-E ausgearbeitet werden soll. Für die Erstellung der nationalen Pläne soll diese Methodologie verwendet werden.

Um Transparenz zu gewährleisten, sollen betroffene Mitgliedstaaten nach einer Krise eine Evaluierung durchführen. Ein regelmäßiges Monitoring der Strom-Versorgungssicherheit in der EU soll von der Electricity Coordination Group durchgeführt werden.

Erste Einschätzung der WKÖ

Im Sinne eines europäischen, integrierten Strombinnenmarkts muss Strom uneingeschränkt grenzüberschreitend gehandelt werden können. So müssen auch im Falle einer nationalen Stromkrise grenzüberschreitend Kapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zur Verfügung gestellt werden. Ein koordiniertes Vorgehen des betroffenen Mitgliedstaats mit den Nachbarstaaten ist daher zu begrüßen.

Die regionale Zuteilung muss - wie derzeit vorgesehen - im Einklang mit den regionalen Gruppen der Strom-Verordnung (2016/0379 (COD)) sein. Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen sind zu vermeiden.

Wichtig ist, dass hinsichtlich des europäischen Solidaritätsgedanken die objektive Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer garantiert ist. Die geplante, überregionale Vorgangsweise darf zu keiner Ungleichbehandlung einzelner Staaten bzw. Gruppen von Marktteilnehmern führen.

Begrüßt wird, dass marktbasierende Instrumente vorrangig zur Krisenbewältigung zu verwenden sind. Markteingriffe dürfen erst im äußersten Notfall zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit getätigt werden.

Beigefügt finden Sie den Vorschlag der Kommission sowie den dazugehörigen Anhang. Diese Dokumente werden vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und im Anschluss daran soll der neue Rechtsakt verabschiedet werden.

Im Hinblick auf eine WKÖ-Positionierung ersuche ich um Stellungnahme bis spätestens **Mittwoch, 18. Jänner 2017** über den Themenmonitor oder an verena.gartner@wko.at.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für konstruktive Anmerkungen.

Freundliche Grüße

Verena Gartner